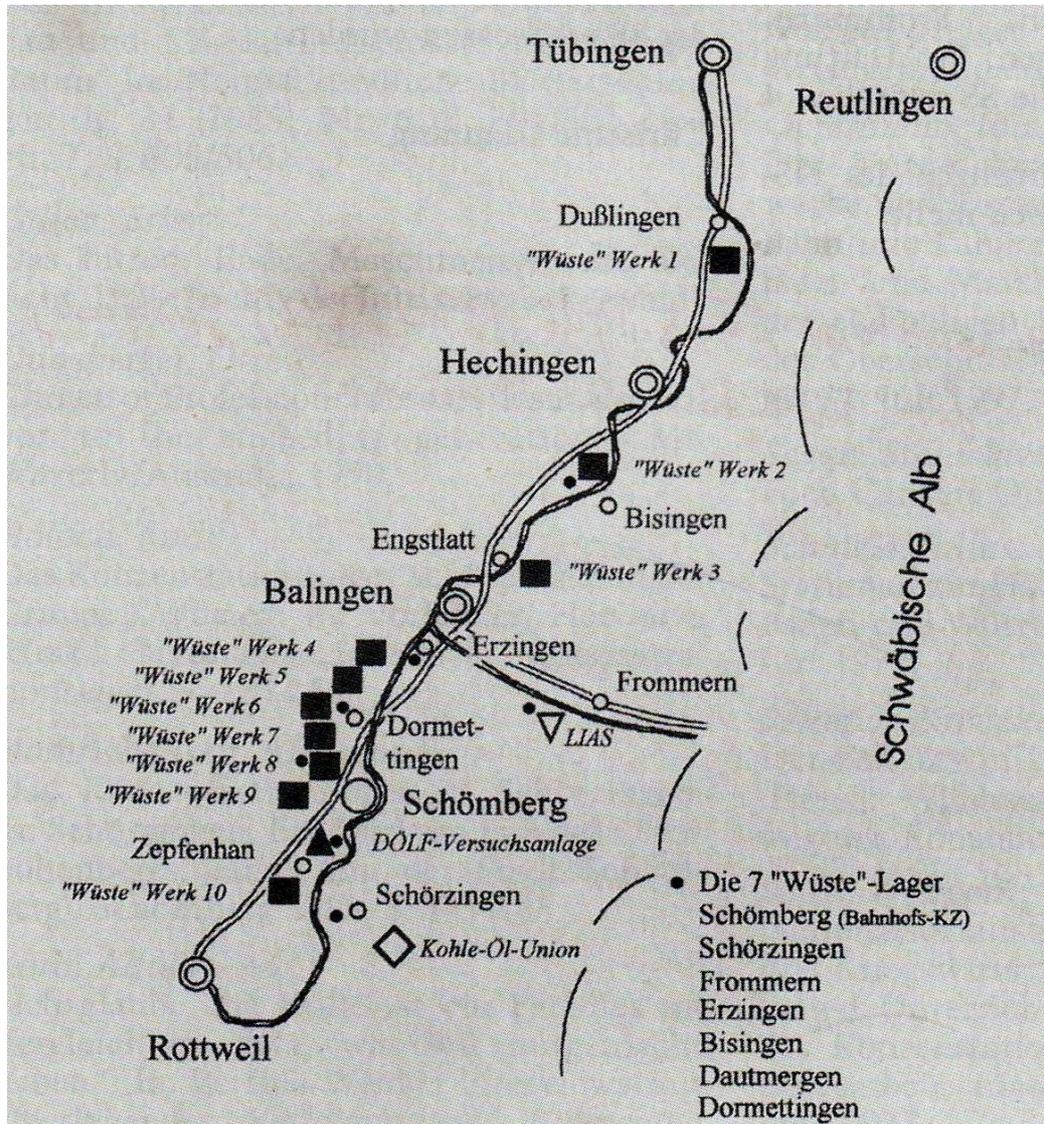


Das Unternehmen „Wüste“

Andreas Zekorn



[Abb. Karte: Bild 1-10 _Wüste_-Lager#31E9.jpg]

Text: Die zehn geplanten Ölschieferwerke und die sieben Konzentrationslager des Unternehmens Wüste bearbeitet nach einer Karte im Staatsarchiv Sigmaringen (Wü 2, Nr. 1645)

Das Unternehmen „Wüste“ wurde im Juli 1944, in der letzten Kriegsphase, am Fuße der Schwäbischen Alb begründet. Beim Unternehmen „Wüste“ ging es um die Gewinnung von Öl aus Ölschiefer (Posidonienschiefer), der sich entlang des Albtraufs findet. Das flächenmäßig größte Ölschiefergebiet liegt in der Gegend zwischen Schömberg, Balingen und Bisingen. Der dortige Schiefer besitzt jedoch nur einen sehr geringen Ölgehalt, so dass seine Ausbeutung prinzipiell unrentabel ist. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, nachdem sich die Kriegslage verändert hatte, erhielt die Schieferölgewinnung erhöhte Bedeutung, um den immensen Mineralölbedarf der Militärmaschinerie zu decken. Im Zeitraum von September 1942 bis Oktober 1943 wurden am Rande der Schwäbischen Alb in Frommern (bei Balingen), Schömberg und Schörzingen Versuchsanlagen zur Ölgewinnung eingerichtet, die von drei Ölschiefergesellschaften betrieben wurden. Zwischen Firmen und Staat gab es enge Verflechtungen, wie es im Dritten Reich üblich war, und es herrschten die für die damalige Polykratie typischen Verhältnisse, das heißt es gab ein Nebeneinander von konkurrierenden Herrschaftsinstitutionen mit gleichen oder ähnlichen Kompetenzen und nicht klar abzugrenzenden, ineinander greifenden Machtstrukturen, bei denen Parteiinstanzen mit staatlichen Einrichtungen rivalisierten.

Mehrere, relativ komplex strukturierten Gesellschaften befassten sich mit der Ölgewinnung: die Deutsche Ölschiefer-Forschungsgesellschaft Schömberg (DÖLF), die LIAS-Ölschieferforschungsgesellschaft in Frommern und die Kohle-Öl-Union (KÖU) mit Sitz in Schörzingen sowie das SS-Unternehmen „Deutsche Schieferöl GmbH“ mit Sitz in Erzingen.

Verfahren und Ausbeute

Diese Gesellschaften erprobten unterschiedliche technische Verfahren zur Ölgewinnung: In Frommern war es das so genannte Schachtofenverfahren (Lurgi-Schweitzer-Verfahren). In Schömberg sollte durch die DÖLF das Meilerschmelzverfahren, mit dem seit Herbst 1943 in Metzingen Versuche liefen, weiter erprobt werden. Bei diesem Verfahren wurde der Schiefer unter einer Erdschicht verschwelt; zudem setzte man im Laufe der Zeit noch das von Direktor Hubmann von der Firma Lurgi entwickelte Hubofenverfahren ein. In Schörzingen arbeitete die Kohle-Öl-Union an einem

Untertageschmelzverfahren. Als das Unternehmen „Wüste“ im Juli 1944 beschlossen wurde, plante man zehn neue Ölschieferwerke, die Wüstewerke eins bis zehn, entlang des Albtraufs von Nehren (TÜ) bis Zepfenhan (RW). Bei den neu geplanten Ölschieferfabriken sollte das Meilerverfahren zum Einsatz kommen. Die bestehenden Anlagen in Frommern und Schörzingen sowie auch das Portlandzementwerk in Dotternhausen wurden - zumindest auf dem Papier - als Werke 11 bis 14 in das Projekt einbezogen.

Vor allem wegen des geringen Ölgehalts des Schiefers und wegen der technisch nicht ausgereiften Verfahren waren die Versuche zur Ölgewinnung im Grunde erfolglos. Dem Einsatz geschwächter, häufig kaum arbeitsfähiger KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte kam dabei letztlich keine entscheidende Bedeutung mehr für den Misserfolg zu. Das Werk in Frommern wurde bis Kriegsende nicht fertig gestellt. In Schömberg gewann man, offiziellen (!) Angaben zufolge, im Zeitraum von Dezember 1944 bis März 1945, innerhalb von vier Monaten, aus 26.220 t Schiefer gerade einmal 273 t Öl und 86 l (!) Benzin, d.h. aus 96 t Gestein war eine Tonne kaum verwendbares Öl hergestellt worden.



[Abb.: Bild 4-Ölschieferwerk.jpg]

Text: „Wüste“-Werk in Bisingen.

Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung Unternehmen Wüste

Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurde Ende 1943 beschlossen, dass die SS für die Anlagen KZ-Häftlinge zur Verfügung stellen sollte. Von Dezember 1943 bis Februar 1944 entstanden drei kleinere Lager in Frommern bei Balingen, Schömberg und Schörzingen. In Schömberg gab es später eine Belegung von etwa 700 bis 800 Häftlingen, in Schörzingen waren maximal 1.079 Häftlinge und in Frommern etwa 200 Häftlinge untergebracht. Anfang April 1944 richtete man schließlich auf Initiative des SS-Unternehmens „Deutsche Schieferöl GmbH“ noch in Erzingen, ebenfalls bei Balingen, eine Produktionsanlage ein. Dafür wurde ebenfalls ein kleineres KZ mit etwa 100 bis 300 Häftlingen im April/Mai 1944 angelegt. Die Unternehmen und Lager gehörten nur mittelbar zum Unternehmen „Wüste“, das im Juli 1944 ins Leben gerufen wurde. Zu diesem Unternehmen, das sei hier vorweg bemerkt, gehörte auch das Wüste-Werk 1 bei Dußlingen (Nehren), das im Folgenden aber ausgeklammert wird, da für dessen Betrieb italienische Kriegsgefangene und keine KZ-Häftlinge vorgesehen waren.

Ab Mai 1944 verschlechterte sich die Kriegslage nochmals zu Ungunsten Deutschlands, als die rumänischen Ölfelder angegriffen wurden und massive Luftangriffe der Alliierten die deutschen Hydrierwerke für die Treibstoffproduktion zerstörten. Ohne Treibstoff waren Heer, Luftwaffe und Marine auf Dauer lahm gelegt. Als eine Reaktion auf die Notlage ernannte Hitler Edmund Geilenberg zum *Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen beim Reichsminister für Rüstungs- und Kriegsproduktion*, also beim Ministerium Albert Speers, mit weitgehenden Vollmachten.

Das Unternehmen „Wüste“ war eines der Projekte zur Sicherung der Treibstoffversorgung, das der Geilenbergstab ausarbeitete. Es erhielt höchste Kriegswichtigkeit, woraufhin im Juli 1944 ein irrwitziger Zeitplan für ein irrsinniges Unterfangen erstellt wurde: Innerhalb von drei Monaten sollten die zehn geplanten Werke des Unternehmens „Wüste“ fertig gestellt sein und die Ölproduktion aufnehmen, dies jedoch mit Verfahren, die nicht über das Versuchsstadium hinausgekommen waren.

Die oberste Bauleitung hatte die DBHG, die Deutsche Bergwerks- und Hüttenbau AG, eine Tochtergesellschaft des Hermann-Göring-Konzerns, die mit Unterstützung von Baufirmen und der Organisation Todt, unter anderem verantwortlich für die Baumaßnahmen, die Erstellung der Meiler und den Abbau des Ölschiefers. Beteiligt war zudem die SS, die nach den ersten Planungen 5.000 Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen sollte, ohne die das Projekt nicht durchführbar war. Es sollten wesentlich mehr Häftlinge werden, die in die Wüste-KZ verschleppt wurden. Die SS verfolgte dabei durchaus ihre eigenen Ziele: Zum einen wurde ihr der Häftlingseinsatz vergütet, zum andern sicherte sie sich Optionen auf die Übernahme eines Großteils der geplanten Wüstewerke, sobald sie funktionieren würden.

Für den Häftlingseinsatz wurden nun weitere KZ in der Nähe der Wüstewerke eingerichtet. Im August 1944 erstellten Häftlinge die beiden größten Lager bei Dautmergen und Bisingen. Von August 1944 bis März 1945 wurden über 4.100 Häftlinge nach Bisingen verbracht, nach Dautmergen kamen mehr als 4.700 Häftlinge durchschnittlich war es mit 3.000 Häftlingen belegt (Höchststand 3.181 Häftlinge). Noch etwa im Ende Dezember 1944 entstand ein weiteres Lager in Dormettingen, in dem sich wohl ab Januar/März 1945 etwa 300 bis 500 Häftlinge befanden. Neuere Schätzungen gehen von insgesamt etwa 12.500 Häftlingen aus, die im Wesentlichen im Zeitraum von Ende 1943 bis April 1945 in den sieben KZ untergebracht waren.

Die Lager des Unternehmens „Wüste“ als Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof (Elsass)

Organisatorisch waren die Lager dem KZ Natzweiler-Struthof im Elsass als Außenlager angegliedert. Derartige Außenlager waren allgemein seit 1942 in zunehmendem Maße bei Industrieunternehmen errichtet worden, um den Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen zu ermöglichen. Das im Elsass, in den nördlichen Vogesen bei Straßburg gelegene Stammlager Natzweiler-Struthof selbst wurde, als die Front immer näher rückte, im September 1944 geräumt, also in etwa zu dem Zeitpunkt als die Wüstelager in der Umgebung von Balingen eingerichtet wurden. Die Verwaltung der Außenlager erfolgte danach dezentralisiert, die reguläre Lagerverwaltung befand sich in Auflösung.

Lagerleitung und Wachmannschaften

Das Personal der Lagerleitung kam im Wesentlichen von der SS. Zum Teil hatte es langjährige KZ-Erfahrung. Der Lagerleiter der KZ von Bisingen und Dautmergen, Franz Hofmann, konnte – um ein Beispiel anzuführen – auf eine rasche Karriere innerhalb der SS zurückblicken. Er war in Dachau und Auschwitz gewesen, hatte in Birkenau Selektionen durchgeführt und Häftlinge persönlich misshandelt oder getötet. Dabei erreichte er immer höhere Rangstufen in der SS. Als übergeordneter Lagerleiter von Bisingen und Dautmergen und Vorgesetzter der vor Ort eingesetzten Lagerführer bekleidete er den Rang eines SS-Hauptsturmführers.

Die Lagerverwaltung bestand zwar vornehmlich aus SS-Personal, doch auch Wehrmachtsangehörige konnten hier tätig sein, die oftmals in die SS eintraten. Die für die Bewachung der Häftlinge zuständigen Wachmannschaften bestanden dagegen vielfach aus Soldaten, meist von der Luftwaffe und den Landeschützen. In Dautmergen kam ein Teil der Wachtruppe sogar von einer in Estland aus ehemaligen russischen Kriegsgefangenen gebildeten Werkschutzeinheit. Die Wachmannschaften waren verwaltungsmäßig vom Lagerpersonal getrennt und durften das Lager auch nicht betreten. Sie bewachten die Häftlinge auf dem Weg zur Arbeit und während der Arbeit.



Abb. Zwei Uniformen.jpg

Text: SS-Uniform und Häftlingsuniform

Foto: Privatarchiv Immo Opfermann

Herkunft der Häftlinge

In den frühen Konzentrationslagern waren vorwiegend deutsche Häftlinge inhaftiert. Nach Kriegsbeginn änderte sich dies nachhaltig. Nun wurden aus den besetzten Gebieten Männer und Frauen in den KZ gefangen gehalten. Die Gründe für die Verschleppung und Inhaftierung waren vielfältig: Es waren Personen, die Widerstand gegen die Besatzer geleistet hatten, ausländische Arbeiter, die ins Deutsche Reich gelockt wurden, Kriegsgefangene und insbesondere, aus rassistischen Gründen Juden. Derart kam es zu einer Internationalisierung der Häftlingsgesellschaft. Als man die Häftlinge mehr und mehr als Arbeitskräfte einsetzte und die Lager im Osten wegen der vorrückenden Roten Armee räumte, verbrachte man - entgegen ideologischer Bedenken - wieder jüdische Arbeitskräfte in das „judenfreie“ Reich, um sie dort Zwangsarbeit leisten zu lassen.

Diese Entwicklung ist auch bei den Lagern des Unternehmens „Wüste“ zu beobachten. Beim eigentlichen Beginn des Unternehmens im Sommer 1944 trafen alsbald Massentransporte mit Häftlingen ein, die in den großen Lagern Dautmergen und Bisingen untergebracht wurden; sie kamen vielfach aus den Lagern im Osten, die evakuiert wurden. In mehreren Transporten gelangten die Häftlinge im Wesentlichen aus den Konzentrationslagern Auschwitz, Dachau und Stutthof (bei Danzig) in die „Wüste“-Lager. Es waren Häftlinge aus ganz Europa, beispielsweise Juden aus Litauen, Polen und Ungarn, Sinti und Roma, Russen, Norweger, Franzosen, Niederländer, Luxemburger, Belgier, Serben, Slowenen aber auch Deutsche. Diese internationalisierte Struktur der Häftlingsgesellschaft, in der deutsche Häftlinge allmählich eine Minderheit bildeten, ist gewissermaßen typisch für die Konzentrationslager nach Kriegsbeginn. Die Häftlingsgesellschaft war aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten nicht homogen. Man kann sich leicht die Verständigungsschwierigkeiten vorstellen, die sich durch die Sprachunterschiede ergaben. Schon diese Schwierigkeiten trugen dazu bei, dass nur bedingt Solidarität und Bindungen unter den Häftlingen entstanden. Im Gegenteil: Es gab unter den Häftlingen nationale und antisemitische Vorurteile.

Nur in den kleineren Lagern scheint die Häftlingsgesellschaft etwas homogener gewesen zu sein. So waren in Erzingen vornehmlich NN-Häftlinge inhaftiert, Franzosen, Belgier, Holländer und Norweger.

Einteilung der Häftlinge

Die Häftlinge waren in den KZ in unterschiedliche Kategorien eingeteilt und mit Winkeln gekennzeichnet. Allerdings war das Kategoriensystem nicht fest und verlor in den letzten beiden Kriegsjahren an Bedeutung. Unterschiedliche Häftlings- und Transportlisten verdeutlichen die Einteilung und zeigen die nationale Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft in den Wüstelagern auf. Als Beispiel seien Transportlisten des KZ Dautmergen herangezogen. In einem Auszug aus dem Nummernbuch des KZ Natzweiler, in denen Häftlinge des Lagers Dautmergen für den Zeitraum 29. September bis 2. Oktober 1944 aufgeführt sind, werden von der Häftlings-Nummer 34 583 bis zur Nummer 35 582 fast ausnahmslos polnische, lettische und litauische Juden genannt. Die weitere Einstufung der Häftlinge ist oft nicht leicht zu ermitteln. In einer Häftlingsliste mit von Dachau nach Dautmergen verbrachten Gefangenen, die vom 27. September 1944 datiert, sind ausländische, nicht-jüdische Häftlinge aus Russland, Frankreich, Jugoslawien, Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, Luxemburg und Holland als politische Häftlinge eingestuft, zwei Reichsdeutsche als B.V., einer als asozial.

In den Außenlagern scheint die Kennzeichnung der Häftlinge mit Winkeln nicht mehr konsequent durchgeführt worden zu sein. Zerschlossene oder entfernte Winkel wurden nicht mehr ersetzt bzw. konnten aufgrund fehlenden Materials nicht mehr ersetzt werden. Das Fehlen der Winkel wurde zudem nicht mehr geahndet. Möglicherweise hielt man in dieser späten Zeit die Häftlingskategorien zum Teil auch nur nach den Farben der Nummern auf der Häftlingskleidung auseinander. Dennoch gab es noch die Winkel. Juden mussten einen Stern mit gelbem Untergrund tragen und waren so offenbar für das SS-Wachpersonal und die anderen Häftlinge erkennbar.

Neben dem Winkel besaß jeder Häftling eine Nummer. Diese Nummer war bei den Häftlingen an dessen Kleidung, an der Brust und an der Hose, aufgenäht. Anhand der

Nummern wurde der Name des Häftlings in der Schreibstube festgestellt. Dadurch dass die Nummern nur an der Kleidung angebracht waren, konnten Bekleidungswechsel und damit Identitätswechsel stattfinden.

Eigens hinzuweisen ist auf die russischen Kriegsgefangenen, die sich zum Teil in den Lagern befanden, so etwa in Schörzingen und Erzingen. Diese Kriegsgefangenen wurden wie Häftlinge behandelt.

Lagerhierarchie und Häftlingsgesellschaft

Wie in der Forschung immer wieder herausgearbeitet wurde, war die Gesellschaft der Konzentrationslager „ein System krasser Unterschiede und extremer Ungleichheit. Während Unzählige im Elend verhungerten, führten wenige Häftlinge ein geradezu luxuriöses Leben.“ Indem Häftlinge Ordnerfunktionen erhielten, konnte man das Aufsichts- und Kontrollpersonal der SS vergleichsweise gering halten und die Lager waren überhaupt erst zu beherrschen. Himmler selbst rühmte die Praxis, eine Häftlingsgruppe gegen die andere zu stellen, womit das Prinzip des Teilens und Herrschens zur Geltung gebracht würde. Es gab eine deutliche Lagerhierarchie, und die Funktionshäftlinge, die in der „Lagerverwaltung“ tätig waren, erhielten von der SS Rechte über die anderen Häftlinge eingeräumt. An der Spitze der Häftlingshierarchie stand der Lagerälteste als Repräsentant des Lagers, welcher der SS-Lagerführung verantwortlich war; er besaß unbeschränkte Vollmachten bezüglich der übrigen Häftlinge. Es folgten die Blockältesten in jeder Baracke und gegebenenfalls Stubenälteste. Kapos befehligten die Arbeitskommandos. Weitere Funktionshäftlinge arbeiteten im Krankenrevier, in der Schreibstube, in der Küche oder in den Lagerwerkstätten.

Diese Funktionshäftlinge waren bevorzugt hinsichtlich der Kleidung, Nahrung und Unterbringung. Sie waren vielfach Erfüllungsgehilfen der SS und konnten sich äußerst brutal gegenüber Mithäftlingen verhalten, damit sie ihre Stellung wahrten. Da es zum Teil nur relativ wenige deutsche Häftlinge in den Lagern gab, konnten auch Nicht-Deutsche und sogar Juden zu Funktionshäftlingen aufrücken. Funktionshäftlinge behandelten ihre Mithäftlinge oft genauso grausam wie die SS, um ihre Loyalität zu

beweisen. Deutlich ist darauf hinzuweisen, dass die Funktionshäftlinge durch das KZ-System erst zu Erfüllungsgehilfen gemacht wurden und dass es ihnen begreiflicherweise – wie allen anderen Häftlingen - im Grundsatz immer um das Überleben ging.

Obwohl die Mehrzahl der Gefangenen grausam behandelt wurde, machen sich Unterschiede in der Behandlung einzelner Häftlingsgruppen bemerkbar. Juden und Zigeuner standen am unteren Ende der Häftlingshierarchie. Doch auch hier gab es Ausnahmen, und die Aussage gilt nicht für alle Lager.

Haftbedingungen



Abb. Lagereingang.jpg

Lagereingang des KZ Dautmergen

Foto. Privatarchiv Immo Opfermann

Bereits nach kurzer Zeit hatten die Lager 1944 hohe Belegungsstärken erreicht. Für Ende Oktober 1944 sind folgende Häftlingszahlen überliefert: Dautmergen 2 777, Bisingen 1 489, Schörzingen 846, Schömberg 788, Erzingen 199, Frommern 179 Häftlinge. Die Bedingungen, welche die Häftlinge bei ihrer Ankunft vor allem in den neu einzurichtenden Lagern Dautmergen und Bisingen antrafen, waren fürchterlich. In Bisingen und Dautmergen standen ihnen zunächst nur Zelte zur Verfügung, umgeben von Stacheldraht und Wachtürmen. Der Herbst 1944 war regnerisch und kalt. Die Lager verwandelten sich alsbald in Schlammwüsten. Bei den Appellen standen die

Häftlinge oft bis zu den Knien im Schlamm. Allmählich wurden durch die Häftlinge Baracken aufgebaut.

Der Schlafplatz für die Häftlinge war äußerst knapp bemessen. Über die Verhältnisse in Bisingen berichtet ein Häftling folgendes: *In den Baracken gab es gemeinsame Schlafstätten, an den Wänden waren Brettergestelle errichtet; auf diesen lagen drei Bretter übereinander. Auf jedem Brett mußten drei Häftlinge schlafen, obzwar der Platz nur für einen ausreichte.*



Abb. chambrée Schonung Dautmergen.jpg

Text: Der „Schonblock“ in Dautmergen. Darstellung von Ludovic de la Chapelle (1922, Lyon - 2002 Paris), Häftling in Dautmergen 15. Februar - 12. April 1945, der unmittelbar nach dem Krieg Bilder zum KZ Dautmergen zeichnete.

Vorlage: Privatarhiv Immo Opfermann, Schömberg

Zumindest die größeren Lager besaßen, neben den Baracken für die Häftlinge, in der Regel eine Küche, notdürftige Latrinen und eine euphemistisch "Schonblock" genann-

te Unterkunft für Kranke und Arbeitsunfähige sowie einen Appellplatz.

Die hygienischen Verhältnisse sind gerade in den größeren KZ als verheerend zu bezeichnen. Die Wasserversorgung war z.B. anfangs in Dautmergen nicht ausreichend gewährleistet. Es existierten dort praktisch auch keine Waschgelegenheiten. Die Latrine bestand aus Löchern, in die Häftlinge nachts verschiedentlich hineinfliegen und darin sogar starben.

Die Bekleidung der Inhaftierten war völlig unzulänglich: Jeder Häftling besaß einen zebra gestreiften Häftlingsanzug, eine ebensolche Mütze und ein Paar Holzschuhe. Viele hatten auch nur Lumpen oder Zementsäcke um die Füße gewickelt oder gingen im Winter gar barfuß zur Arbeit. Die Kleidung schützte nicht im Geringsten vor Kälte oder Nässe. Es war verboten, sich zusätzlich mit Decken oder Papiersäcken, die unter die Kleidung geschoben wurden, zu schützen. Wer erwischt wurde, erhielt Schläge.

Wie die Bekleidung so war auch die Ernährung der schwer arbeitenden Häftlinge absolut unzureichend. Besonders schlecht war sie in den großen Lagern: In Dautmergen gab es morgens um 5 Uhr einen halben Liter sogenannten Kaffee, eventuell etwas Brot, mittags etwa 1.200 g Brot für sechs oder sieben Personen und am Abend einen halben Liter Suppe. Vergleichbar war die Verpflegung in Bisingen. Die Häftlinge litten infolge der schlechten Ernährung ständig Hunger, so dass sie begreiflicherweise nach zusätzlicher Nahrung suchten. In Schömberg pflückten die Häftlinge etwa im Februar 1945 Löwenzahn und kochten verfaulte oder halbverfaulte Rüben.

Der Arbeitsalltag

Der Arbeitsalltag der Häftlinge begann mit einem frühmorgendlichen Appell, bei dem sie oft stundenlang in der Kälte warten und möglicherweise noch sinnlose Übungen, zynisch „Gymnastik“ genannt, machen mussten. Danach trieben die Wachmannschaften die Häftlinge oft über lange Strecken von zum Teil fünf Kilometern und mehr zur Arbeit. Der Arbeitseinsatz erfolgte - nachdem die Lager zum Teil von den Häftlingen selbst errichtet worden waren - für den Aufbau und den Betrieb der Ölschieferwerke. Ölschiefer war zu brechen und auf den Meilern zu zerkleinern, es mussten Gleise und

Rohrleitungen gelegt und Anlagen errichtet werden, es waren Stollen zu graben und Gräben zu entwässern. Es mussten Straßenbauarbeiten verrichtet werden und Eisenbahnwaggons waren zu entladen. In Dautmergen arbeiteten Häftlinge beim Bau einer Feldbahn. Insgesamt war es in der Regel schwere körperliche Arbeit, welche die nur mangelhaft ernährten Häftlinge verrichten mussten. Angetrieben wurden sie dabei von oft grausamen Aufpassern.

Nach der Arbeit wankten die entkräfteten Häftlinge völlig verdreht und häufig durchnässt zurück ins Lager, manche mussten getragen werden, manche waren tot. Im Lager erwartete sie ein neuerlicher Appell, bevor das kärgliche Essen ausgegeben wurde. Dieser Arbeitsalltag ist idealtypisch rekonstruiert. Er galt so nicht für alle Häftlinge. Zum Teil gab es bessere Arbeitsbedingungen und –plätze außerhalb der Lager, etwa bei der Wartung von Autos in Balingen, oder einen privilegierten Arbeitseinsatz in den Lagern selbst, beispielsweise in der Küche oder als Friseur.

Krankheiten, Tote, Massengräber

Bei den geschilderten Haftbedingungen war die Sterblichkeit unter den Häftlingen naturgemäß hoch. Schwere Arbeit, mangelnde Ernährung, schlechte Kleidung, mangelhafte Unterkünfte, Kälte und Feuchtigkeit, unsägliche hygienische Bedingungen, eine allenfalls rudimentäre medizinische Versorgung, Schikanen und Schläge sorgten für eine hohe Sterberate. Lungenentzündungen und Erkältungen führten ebenso zum Tod wie Entkräftung oder Hunger. Seuchen, wie Fleckfieber, Typhus und Ruhr, grassierten. Ständig mussten den Lagern neue Häftlinge zugeführt werden.

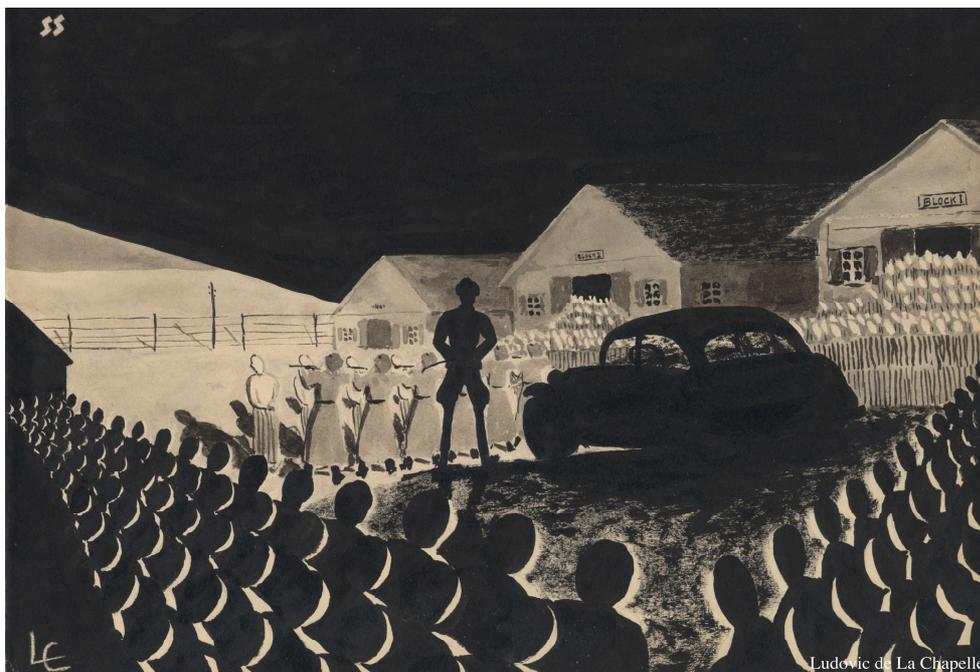
Häftlinge, die absolut nicht arbeiten konnten, kamen zunächst in den sogenannten "Schonblock", der eher als Todesblock zu bezeichnen war, denn hier konnten sich die Krankheiten erst richtig ausbreiten. Bei festgestellter Arbeitsunfähigkeit brachte man die Häftlinge in ein Krankenlager nach Dachau (Allach) oder Vaihingen/Enz bzw. Haslach, wo sie fast sicher den Tod fanden.

Die Sterblichkeit gerade in den großen Lagern Bisingen und Dautmergen war insgesamt sehr hoch. Die Zahl der Opfer, die in den Wüste-Lagern ihr Ende fanden, ist insgesamt aber nur schwer festzustellen. Mindestens 3 472 Tote sind auf den KZ-

Friedhöfen in Bisingen, Schömberg und Schörzingen beigesetzt, doch ist wohl mit manchem Opfer zu rechnen, das nicht in den Sterbebüchern erfasst wurde. Bei den Opfern der Wüstelager sind im Grundsatz auch die abtransportierten, arbeitsunfähigen Häftlinge einzuberechnen, die nicht direkt in den Lagern, sondern auf dem Transport, in einem der Krankenlager oder schließlich bei der Räumung der Lager, auf den sogenannten Todesmärschen, den Tod fanden. Ihre Anzahl zu ermitteln ist kaum möglich.

Schikanen, Misshandlungen und Hinrichtungen

Der Blick auf die Häftlinge wäre unvollständig, ohne die Grausamkeiten zu erwähnen, denen die Häftlinge fortwährend ausgesetzt waren. Stundenlange Appelle in der Kälte und Schläge beim Weg zur Arbeit und bei der Arbeit gehörten zum Alltag. Wachpersonal, Kapos aber auch Firmenangehörige teilten Schläge aus, obwohl dies eigentlich verboten war. Häufig führten die Misshandlungen zum Tode. Die vorgesetzten SS-Führer duldeten die Prügelei stillschweigend, wenn sie nicht selbst prügelten. Die eigentliche Prügelstrafe, meistens wegen Verstößen gegen die Lagerordnung verhängt. Bei der Anwendung der Prügelstrafe gab es ein hohes Maß an Willkür.



Hinrichtung der 22 russischen Häftlinge

Schließlich wurden zahlreiche Häftlinge willkürlich, ohne formelles Verfahren durch Erschießen oder Erhängen getötet. Bei Flucht oder Fluchtversuch wurde geschossen. Bei den formellen Hinrichtungen kam es oft zu grausamen Szenen, die nicht anders als barbarisch zu bezeichnen sind. Erhängungen wurden vor versammeltem Lager durchgeführt. Meist lag dann ein förmliches Urteil vor, das dem Häftling verlesen wurde.

Wahrnehmung der KZ durch die Zivilbevölkerung

Die Existenz der Wüste-Lager war der Bevölkerung in einem gewissen Umkreis um die Lager bekannt. Es gab verschiedentlich Kontakte zwischen Häftlingen und der Zivilbevölkerung in Bisingen, Dautmergen, Schömberg und Schörzingen. Die täglichen Kolonnen von menschlichen Wracks, die sich zur oder von der Arbeit schleppten, konnten nicht verborgen bleiben. Wiederholt sind Akte der Menschlichkeit zu verzeichnen. So steckten Bürger den Häftlingen Esswaren zu; Bauern ließen am Wegesrand oder in der Nähe der Arbeitsstellen Kartoffeln, Äpfel, Rüben oder Brot liegen. Man vermittelte sogar Nachrichten über den Verbleib der Häftlinge an deren Familien. Auf der anderen Seite kollaborierten Zivilisten nicht selten mit der SS. Ein Zivilist denunzierte beispielsweise Gefangene, die Briefe an ihre Familien senden wollten; die Häftlinge wurden anschließend gefoltert. Ebenso wurden Hinweise auf flüchtende Häftlinge gegeben. Es gab also auch bei der Zivilbevölkerung, ähnlich wie bei der Lager-SS oder den Wachmannschaften, eine gewisse Bandbreite an Verhaltensmöglichkeiten gegenüber den Häftlingen.

Ein weiterer Aspekt bei dem Wissen um die KZ ist in Erwägung zu ziehen, nämlich der, dass die Bevölkerung nicht immer die Wahrheit über die Häftlinge wusste, sondern gezielt falsch informiert wurde. Angestellten, die mit Häftlingen zusammenarbeiten sollten, wurden diese als Verbrecher und Mörder hingestellt. Auch drang zum Teil wohl nur wenig von der Misshandlung der Häftlinge in den Lagern an die Einwohner durch, selbst an Zivilpersonen, mit denen die Häftlinge täglich zusammen arbeiteten, weil die Häftlinge aus Angst vor späteren Sanktionen im Lager sehr zurückhaltend waren.

Man wird bilanzieren dürfen, dass die Bevölkerung in den Orten bei den KZ zweifellos von deren Existenz wusste. Es stellt sich jedoch die Frage, in welchem Umkreis um die Lager die Bevölkerung über die Verhältnisse in den KZ Bescheid wusste, denn dieses Wissen konnte ja vornehmlich nur durch mündliche Berichte weitergetragen werden. Auch wenn die Zustände und Vorkommnisse in den Lagern vor Ort nicht geheim gehalten werden konnten, ist es fraglich, wie weit sich dieses Wissen in Anbetracht der Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung durch nationalsozialistische Organe verbreiten konnte. Die Beantwortung dieser Frage muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Das Wissen der Alliierten: Bombenangriff auf das KZ Dautmergen

Häufig überflogen Bomber und andere Flugzeuge der Alliierten die KZ auf dem Weg zu ihren Einsatzorten. Die Häftlinge nahmen die Flieger als diejenigen wahr, die für sie kämpften. Die Flugzeuge signalisierten, dass die Befreier nicht mehr weit waren.

Durch die Luftaufklärung wussten die Alliierten auch von den „Wüste“-Lagern, wie englische Luftbilder dokumentieren, die von Dezember 1944 bis April 1945 von den Lagern und den gesamten Wüstewerken aufgenommen wurden. Luftangriffe im Februar und April 1945 galten dem Bahnhof Dotternhausen und dem dortigen Zementwerk. Ein gezielter Fliegerangriff auf die Baracken der SS-Männer beim KZ Dautmergen fand am 18. April unmittelbar vor der Räumung des Lagers statt. Die Bomben fielen nur auf die SS-Baracken außerhalb des Lagers, und die Lagerwachen wurden mit Bordwaffen beschossen. Wenigstens sechs SS-Männer, ein Zeuge spricht sogar von zehn, fanden dabei den Tod. Auch auf die anderen „Wüste“-Werke gab es Fliegerangriffe. Bei einem Angriff auf wurden Waggons mit Öl zerstört. Wenigstens zwei von drei Bombardements von Bisingen ab Ende September 1944 galten wohl in erster Linie dem dortigen Ölschieferwerk .

Das Ende

Als im Frühjahr 1945 die Front immer näher rückte und Bombenangriffe der Alliierten auf die „Wüste“-Werke erfolgten, kam auch das Ende für das Unternehmen „Wüste“. Am 15. oder 16. April 1945 erging der generelle Befehl Himmlers, die noch bestehen-

den Konzentrationslager zu evakuieren. Von der Räumungsaktion waren auch die Wüstelager betroffen. Hier galt offensichtlich der Befehl, die Häftlinge in rückwärtige Konzentrationslager zu überführen, damit dem Feind keine Zeugen in die Hände fielen. Ein Teil der Häftlinge wurde mit Bahntransporten nach Dachau evakuiert. Die verbliebenen Häftlinge schickte man schließlich im Zeitraum von etwa 16. bis 20. April auf die „Todesmärsche“ in Richtung Oberschwaben und Oberbayern. Bei diesen Märschen kam es nochmals zu Grausamkeiten der Bewacher, denn zahlreiche Häftlinge, die nicht mehr weiter konnten oder zu fliehen versuchten, wurden kurz vor der Befreiung noch erschossen. Manchen Häftlingen gelang auch die Flucht. Viele der den Marsch überlebenden Häftlinge wurden von den Franzosen in Oberschwaben befreit. Einen Eindruck vom Augenblick der Befreiung gibt folgende Aussage: *Um 14 Uhr nachmittags zogen die ersten französischen Panzerwagen in Ostrach ein und wir waren befreit. Die Szenen, die sich abspielten, waren ergreifend. Die Häftlinge waren toll vor Freude. Endlich war der Moment der Befreiung gekommen. Dieses Gefühl werde ich niemals vergessen!*

Epilog

Nach der Befreiung kam es verschiedentlich zu spontanen Racheakten an den Peinigern. In den Wirren der Nachkriegszeit blieben zunächst viele der ehemaligen Häftlinge in der Umgebung der ehemaligen Lager, beispielsweise in Balingen, Ebingen oder Sigmaringen. Die KZ wurden zum Teil weiterverwendet, das Lager Dautmergen als Kriegsgefangenenlager, das Lager Schömberg für Flüchtlinge und Vertriebene bzw. Polen. Schließlich veranlassten die französischen Militärregierungen die Exhumierungen der Massengräber bei Bisingen, Schömberg und Schörzingen; die Arbeiten mussten ehemalige Nazis verrichten. Deutsche Honoratioren wurden eigens zu den Exhumierungsarbeiten transportiert, um einen persönlichen Eindruck von den Gräueln zu erhalten. An den genannten Orten des Schreckens richtete man KZ-Ehrenfriedhöfe ein. Die Anlagen des Unternehmens Wüste zur Schieferölproduktion wurden noch eine Zeitlang weiter betrieben, zunächst unter französischer Regie, bevor die Produktion wegen der Erfolglosigkeit eingestellt wurde, zuletzt in Frommern Ende 1949.



Abb. kzFrancais3.jpg; 58.jpg oder 55.jpg

Text: Exhumierung der Toten Häftlinge im Schönhager Loch bei Schömberg.



Text: Deutsche Honoratioren bei den Exhumierungen im Schönhager Loch bei Schömberg.



kzFrancais1.jpg

Text: Anlage des KZ Ehrenfriedhofs Schömberg durch die Franzosen

Fotos: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung Unternehmen Wüste



KZ Friedhof und Gedenkstätte Schömberg030.jpg

Text: KZ Friedhof und Gedenkstätte Schömberg im Jahr 2007

Foto: Dr. Andreas Zekorn, Kreisarchiv Zollernalbkreis

Schließlich begann die juristische Aufarbeitung des schrecklichen Geschehens in den Lagern des Unternehmens „Wüste“ mit Kriegsverbrecherprozessen in Rastatt 1946/47 und 1948, bei denen die Richter Haftstrafen und Todesurteile verhängten, wobei letztere jedoch nicht alle vollstreckt wurden. Der Lagerleiter von Bisingen, Johannes Pauli, der die deutsche und schweizerische Staatsangehörigkeit besaß, wurde am 11. Februar 1953 vom Stadtgericht Basel-Stadt *wegen wiederholter und fortgesetzter vorsätzlicher Tötung* zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt; nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe entließ man ihn nach acht Jahren. Es folgte 1965/66 ein Prozess vor dem Schwurgericht in Hechingen, bei denen zwei Täter schließlich zu zehn und zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, einer erhielt einen Freispruch. Ein weiterer Angeklagter, Franz Hofmann, der übergeordnete Lagerleiter, wurde wegen eines im KZ Neckarelz begangenen Verbrechens verurteilt; die Strafe fügte das Gericht einer bereits früher verhängten Freiheitsstrafe hinzu. Beim Revisionsprozess 1968/69 in Ulm wurden zwei Täter *je wegen eines Verbrechens des versuchten Mordes* verurteilt und die Strafe auf jeweils sechs Jahre Zuchthaus herabgesetzt. Gegen Franz Hofmann stellte man das Verfahren in Ulm zwar vorläufig ein, doch war dieser bereits bei anderen Prozessen, unter anderem 1965 bei einem Auschwitzprozess in Frankfurt, schließlich zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Hofmann verstarb 1971 im Gefängnis in Straubing.